

**Sechste Änderung
der Prüfungsordnung
für die Fach-Masterstudiengänge
der Fakultät für Human- und
Gesellschaftswissenschaften an der
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 01.10.2013¹

Der Fakultätsrat der Fakultät IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.05.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG, die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Masterstudiengänge der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften in der Fassung vom 17.08.2012 (Amtliche Mitteilungen 4/2012, S. 468) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 17.07.2013 genehmigt.

Abschnitt I

(1) Die Anlage 4: Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Europäische Geschichte“ wird neu gefasst:

¹ Gemäß elektronischer Veröffentlichung.

Anlage 4

Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Europäische Geschichte“

1. Besondere Voraussetzungen

Für eine Spezialisierung auf die Epochen „Geschichte des Altertums“ oder „Geschichte des Mittelalters“ werden das Latinum oder Graecum sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen europäischen Sprache neben der Muttersprache vorausgesetzt.

Für eine Spezialisierung auf die Epochen „Frühe Neuzeit“ oder „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ werden Kenntnisse in zwei modernen europäischen Sprachen neben der Muttersprache vorausgesetzt.

2. Ziele des Studiums

Ziel des Masters ist es, Studierende sowohl auf eine wissenschaftliche Laufbahn mit der Möglichkeit zur anschließenden Promotion vorzubereiten, als auch auf wissenschaftsbasierte Tätigkeiten außerhalb der Hochschule, die über das jeweilige Spezialgebiet hinausreichende Qualifikationen erfordern. Folgerichtig werden im Fachmasterstudium insbesondere folgende Bereiche akzentuiert:

- **fachwissenschaftliche Vertiefung:** Neben der intensiven Auseinandersetzung mit dem Wechselspiel gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Zusammenhänge der Geschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart umfasst dieser Bereich vor allem vertiefte Kenntnisse von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft und die Fähigkeit, diese Kenntnisse selbständig anzuwenden.
- **europäische Perspektiven:** Das Studienprogramm durchbricht die nationale Perspektive der Geschichtsbetrachtung in doppelter Hinsicht: Zum einen fördert das entsprechend konturierte Modulangebot Erkenntnisse über europäische und globale Dimensionen historischer Austausch- und Verflechtungsprozesse. Zum anderen bietet das verpflichtende Auslandssemester die Möglichkeit, solche Prozesse konkret zu erfahren und in einer anderen Wissenschaftskultur zu erforschen. Insgesamt gewährleistet diese Akzentuierung die Ausbildung eines theoretisch-begrifflich geschärften Instrumentariums zur Analyse von Vergangenheit und Gegenwart bzw. ihrer Wechselbeziehungen.
- **interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen:** Module zu europäischen Themen, interdisziplinäre Projekte und Veranstaltungen ermöglichen Einblicke in die Spezifika europäischer Historiographie- und Wissenschaftskulturen, stärken die Fähigkeit zum internationalen Vergleich sowie zum Erkennen von Beziehungen und Verflechtungen und sensibilisieren für interdisziplinäre Forschungsmethoden.
- **individuelle Profilbildung:** Neben dem souveränen Umgang mit den theoretischen und methodischen Grundlagen der Disziplin liegt besonderes Augenmerk auf der Verknüpfung fachwissenschaftlicher und berufspraktischer Perspektiven. So stärken gezielte Angebote zu verschiedenen Berufs- und/oder Forschungsfeldern die Ausbildung eines individuellen Profils. Ein eigens dafür zugeschnittenes Modul ermöglicht Studierenden a) den Auf- und Ausbau von Sprach- und/oder Medienkompetenzen, b) den Erwerb zusätzlicher fachwissenschaftlicher Qualifikationen, z. B. im Bereich der Interkulturellen Jüdischen Studien und c) Einblicke und Erfahrungen in Bereichen wie z. B. Archiv- und Bibliothekswesen, historische Museen und Ausstellungen sowie Medien/Journalismus.

Die unter 2 genannten Kompetenzbereiche werden im Curriculum in insgesamt sieben Modulen abgedeckt:

Angeboten werden fachwissenschaftliche Mastermodule zu den Epochen „Geschichte des Altertums“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“ sowie zur „Osteuropäischen Geschichte der Neuzeit“. Aus diesem fachwissenschaftlichen Angebot sind insgesamt vier Module aus mindestens zwei Epochen zu studieren. Zur Schwerpunktbildung kann ein Mastermodul mehrfach belegt werden.

Das fachwissenschaftliche Angebot wird ergänzt durch das zweisemestrige Modul „Profilbildung“, das einerseits Möglichkeiten zum Aufbau überfachlicher Kompetenzen (Sprachkenntnisse, Medienkompetenz etc.) bietet, andererseits Einblicke in verschiedene Berufs- und/oder Forschungsfelder gewährt (s. unter 2). Studierende können mit Blick auf die von ihnen angestrebte individuelle Profilbildung die im Rahmen des Moduls vorgehaltenen Angebote frei wählen und miteinander kombinieren oder auch einen Schwerpunkt setzen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen dieses Moduls ein Praktikum im Umfang von 12 Kreditpunkten (180 Stunden / 6 Wochen) in einem für das Fachmasterstudium einschlägigen Bereich zu absolvieren, z. B. bei archäologischen Grabungen, in Archiven, in Bibliotheken, im Bereich von Medien und Kommunikation, in Museen, in der kulturellen Öffentlichkeitsarbeit. Das Praktikum ist durch ein qualifiziertes Praktikumszeugnis nachzuweisen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges114 Geschichte des antiken Mittelmeerraumes	Wahl- pflicht	1 VL / UE / SE UND 1 UE / SE / Ex / Projekt	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges124 Europäische Geschichte des Mittelalters	Wahl- pflicht	1 VL / UE / SE UND 1 UE / SE / Ex / Projekt	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges134 Westeuropäische Geschichte der Frühen Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL / UE / SE UND 1 UE / SE / Ex / Projekt	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges144 Westeuropäische Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahl- pflicht	1 VL / UE / SE UND 1 UE / SE / Ex / Projekt	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges154 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahl- pflicht	1 VL / UE / SE UND 1 UE / SE / Ex / Projekt	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges188 Profilbildung	Pflicht	Gestaltungsmöglichkeiten: Wahl von im Modul ange- botenen Veranstaltungen im Umfang von 24 KP oder Wahl von im Modul ange- botenen Veranstaltungen im Umfang von 12 KP und 1 Praktikum im Umfang von 12 KP (6 Wochen / 180 Stunden)	24	erfolgreiche Teilnahme
ges191 Semester im Ausland	Pflicht	Veranstaltungen lt. Aus- landsstudium 1 Begleitveranstaltung	24 6	Prüfungsleistungen lt. Auslandsstudium
mam Masterabschlussmodul	Pflicht	1 Ko Masterarbeit	3 27	Masterarbeit

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung; EX = Exkursion; Projekt = Projekt(-veranstaltung); Ko = Kolloquium

4. Prüfungsleistungen

Ein Referat dauert 30 bis 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von maximal 15 Seiten.

Eine Hausarbeit in einem Mastermodul umfasst 15 bis 20 Seiten.

Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mdl. Präsentation von maximal 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zuschnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews, die Mitwirkung an einem Ausstellungsprojekt oder an Publikationsprojekten (Quelleneditionen etc.).

Eine mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

Die erfolgreiche Teilnahme umfasst die Vor- und Nachbereitung der sowie die Mitarbeit in den Veranstaltungen des Moduls. Sie wird dokumentiert durch Protokolle, Exzerpte, Rechercheaufgaben oder vergleichbare schriftliche Aufgaben (Gesamtumfang: max. 10 Seiten) und/oder durch Impulsreferate oder andere mündliche Beiträge zur Veranstaltung (Gesamtdauer: max. 15 Minuten). Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

5. Freiversuch

Ein Freiversuch ist möglich.

6. Masterarbeit

Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkten angesetzt, für das sie begleitende Kolloquium 3 Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.

(2) Die Anlage 5: Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“ wird neu gefasst:

Anlage 5

Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“

1. Vorbemerkungen

Es handelt sich um einen Studiengang der Universität Oldenburg, der in enger Zusammenarbeit der Universitäten Vechta, Bremen und Potsdam konzipiert ist und dadurch das Studium der Evangelischen Theologie mit dem Schwerpunkt Ökumene (Oldenburg) verbindet mit dem Studium ausgewählter Aspekte der Katholischen Theologie (Vechta), des Judentums (Jüdische Studien, Oldenburg und Potsdam) und der Religionswissenschaft (Bremen). Aspekte der Frauenforschung werden in alle diese Bereiche eingeflochten. Ein Auslandsstudium kann in den Studienverlauf integriert werden.

Das Masterstudium vertieft die in einem BA-Studiengang erworbenen Kenntnisse in der Evangelischen oder Katholischen Theologie, profiliert sie im Bereich der Ökumene bzw. ergänzt sie durch religionswissenschaftliche Perspektiven bzw. den erweiternden Einblick in das Judentum.

Die Studierenden studieren diese Fachgebiete in der Ausrichtung einer berufsbezogenen Anwendung in geisteswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Kultur und Gesellschaft. Das Studium zielt auf den Erwerb einer Dialog- und Kommunikationskompetenz ab, die auf Kenntnissen der kultur- und gesellschaftsprägenden Relevanz von Religion (mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Christentum) beruht. Integriert in das Studium werden sowohl die Bearbeitung kleinerer Forschungsaufgaben als auch praxisrelevante Projekte. Schwerpunktbildung und Projektwahl erfolgen nach gründlicher Einzel-Beratung mit den Lehrenden des Instituts für Theologie und Religionspädagogik.

2. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer modernen Fremdsprache, möglichst des Englischen, ist verbindlich. Weiterhin erfordern die historischen theologischen Disziplinen zur Einübung der reflexiven Fähigkeit und Fertigkeit eine Basiskompetenz in den biblischen Sprachen und in der lateinischen Sprache. Fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 Kreditpunkten (KP)) oder das Kleine Latinum sind Voraussetzung für die Belegung des Moduls the611; fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Hebraicum sind Voraussetzung für die Belegung des Moduls the621. Eine dieser Alten Sprachen kann im Sinne der Schwerpunktbildung des Studiums durch eine Basiskompetenz (im Umfang von 12 KP) in einer anderen Sprache ersetzt werden.

Fachbezogene Sprachkenntnisse können während des Masterstudiums in den Sprachkursen „Alttestamentliches Hebräisch“, „Einführung in das Neutestamentliche Griechisch“ und „Latein für Theologinnen und Theologen“ erworben werden.

3. Empfehlungen für das Studium „Ökumene und Religionen“

Der Studiengang bietet eigene Professionalisierungsangebote an, mit denen hinsichtlich ihrer Berufsbezogenheit sowohl breite wie auch hochspezialisierte Zusatzqualifikationen (z. B. „Journalistisches Schreiben für Theologinnen und Theologen“ oder „Alttestamentliches Hebräisch“ oder „Modernes Hebräisch“) erworben werden können. Es wird empfohlen, den Professionalisierungsbereich im Schwerpunkt mit diesen Angeboten zu studieren und die Anwendungsbezogenheit des Studiums nicht aus den Augen zu verlieren, sondern durch eigene praxisorientierte Projekte zu stärken. Das Studium erfordert von den Studierenden den hohen Grad an Flexibilität und intellektueller Neugierde, der in geisteswissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Kultur und Gesellschaft erforderlich ist. Das Spektrum dieser Tätigkeiten reicht von Journalismus, Verlagswesen, Akademien über staatliche und nicht-staatliche Kulturarbeit, Wissenschaftsmanagement, Firmenschulungen bis zum staatlichen und kirchlichen Entwicklungs- oder zum Diplomatischen Dienst.

4. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Ökumene und Religionen“ ermöglicht durch forschungsnahes Lernen und Lehr-Lernformen, die der Theorie ebenso verbunden sind wie der Praxis, eine anwendungsbezogene wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Ökumene- und Religionswissenschaft. Insbesondere werden Wissensbestände und Kompetenzen zur Wahrnehmung und Analyse

- der Einflüsse von Christentum und Religionen in Kultur und Gesellschaft der Gegenwart,

- der Bedeutung religiöser Traditionen für Geschichte und sozialstrukturelle Entwicklungen in europäischen und außereuropäischen Kontexten,
- von genderbezogenen Problemen in Kirchen und Religionen,

sowie

- Kommunikationskompetenz in religiösen Fragen und
- Grundkompetenzen im journalistischen Arbeiten vermittelt.

5. Curriculum

Das Grundlagencurriculum (30 KP) vermittelt in seiner empfohlenen Regelform konsekutiv im ersten Semester eine fachwissenschaftliche Basiskompetenz in evangelischer Theologie mit religionswissenschaftlichen Anteilen, auf die im 2. Semester praxisorientierte Studien und Schwerpunktbildungen aufgebaut werden: Ein praxisorientiertes Modul the721 wird dann kombiniert entweder mit katholisch-theologischer (the731), religionswissenschaftlicher (the741), dem Studium des Judentums gewidmeter (the751) oder ökumenisch-theologischer (the761) Schwerpunktbildung (30 KP). Als Alter-native kann ein Auslandsstudium (the711) gewählt werden, das entweder den praxisorientierten Teil den dortigen Möglichkeiten entsprechend integriert oder durch Module im Studiengang ersetzt. Im 3. Semester wird die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch spezifisch zugeschnittene themen- und problemorientierte Wahlpflicht-Module erweitert sowie durch Professionalisierungsmodule ergänzt (Vertiefung und Profilbildung 30 KP). Dazu können Module aus dem Professionalisierungsangebot sowohl innerhalb als auch außerhalb des Studienganges „Ökumene und Religionen“ gewählt werden. Das vierte Semester bleibt für die Erstellung der Masterarbeit (30 KP) reserviert.

5.1 Grundlagencurriculum (Grundlagen evangelisch-theologischer Fachdisziplinen mit religionswissenschaftlichem Anteil)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ²	KP	Prüfungsleistungen	Voraussetzungen für die Belegung des Moduls
the611 Geschichte christlicher Lebensgestaltung und ihre Relevanz für die Gegenwart (Kirchengeschichte)	Pflicht	2 Seminare (SE) oder 1 Vorlesung (VL) und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	Fachbezogene Lateinkenntnisse oder Kleines Latinum
the621 Intention, Wirkung und Hermeneutik biblischer Texte (Biblische Theologie, AT und NT)	Pflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	Fachbezogene Griechischkenntnisse oder Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse oder Hebraicum
the631 Christliche Lehrbildung und Lebensgestaltung im ökumenischen Diskurs (Systematische Theologie; Ethik/Dogmatik)	Pflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	
the641 Religionen im Plural (Religionswissenschaft/Jüdische Studien)	Pflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	
the651 Religiöse Entwicklung und religiöse Bildung in Kirche und Gesellschaft (Religionspädagogik)	Pflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen	
Gesamt			30		

² Alternative Lehrformen (z. B. Kolloquium) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

5.2 Wahlmodule in fachlicher Schwerpunktbildung und Praxisorientierung bzw. Auslandsstudium

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ³	KP	Prüfungsleistungen
the711 Auslandsstudium	Wahlpflicht	Studium der Theologie oder Religionswissenschaften an einer ausländischen Universität	30	In Absprache mit der Partneruniversität
the721 Praxisbezogenes Projekt	Wahlpflicht	Praxisbezogenes Projekt (Praktikum oder Exkursion oder Seminar/Vorlesung mit Praxisanteilen), je nach Profil in Verbindung mit Externsemester in Vechta, Potsdam oder Bremen oder mit Forschungsprojekt in Oldenburg	15	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Praktikumsbericht, Referat, mündliche Prüfung
the731 Externsemester Vechta: Katholische Theologie	Wahlpflicht	Studium von zwei eigens für diesen Studiengang kombinierten Modulen am Institut für Katholische Theologie der Universität Vechta	15	In Absprache mit der Partneruniversität
the741 Externsemester Bremen: Religionswissenschaft	Wahlpflicht	Studium von zwei eigens für diesen Studiengang kombinierten Modulen am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik der Universität Bremen	15	In Absprache mit der Partneruniversität
the751 Externsemester Potsdam: Jüdische Studien	Wahlpflicht	Studium von zwei eigens für diesen Studiengang kombinierten Modulen am Institut für Religionswissenschaft der Universität Potsdam	15	In Absprache mit der Partneruniversität
the761 Ökumeneschwerpunkt Oldenburg	Wahlpflicht	Forschungsbezogenes Projekt und 2 SE oder 1 VL und 1 SE	15	Forschungsbericht/-arbeit und 1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
Gesamt			30	

5.3 Vertiefungsmodule und Profilbildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ⁴	KP	Prüfungsleistungen
the811 Identitätsfragen in Kirche und Religion	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the821 Religion in Kirche und Gesellschaft	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the831 Professionalisierung (kompakt): Ethik	Wahlpflicht	1 SE oder 1 VL	3	1 Portfolio mit max. 3 Teilleistungen
the841 Professionalisierung: Ethik	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen

³ Alternative Lehrformen (z. B. Kolloquium) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

⁴ Wahlpflicht: 18 Kreditpunkten fachbezogene Module, 12 Kreditpunkte Professionalisierung; alternative Lehrformen (z. B. Kolloquium) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ⁵	KP	Prüfungsleistungen
the851 Berufsbezogene Professionalisierung (kompakt)	Wahlpflicht	1 SE oder 1 VL	3	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 3 Teilleistungen
the861 Berufsbezogene Professionalisierung	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the871 Geschichte, Theorie und Praxis der Ökumene	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the881 Freie Professionalisierung I	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul; möglich ist die Wahl eines Moduls aus dem gesamtuniversitären Professionalisierungsangebot außerhalb des Studienganges „Ökumene und Religionen“	6	Die Prüfung variiert je nach gewähltem Modul
the891 Freie Professionalisierung II	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul; möglich ist die Wahl eines Moduls aus dem gesamtuniversitären Professionalisierungsangebot außerhalb des Studienganges „Ökumene und Religionen“	6	Die Prüfung variiert je nach gewähltem Modul
the911 (Welt-)Religionen im Kontext	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the921 Professionalisierung (kompakt): Interreligiöses Dialog- und Konfliktmanagement	Wahlpflicht	1 SE	3	1 Portfolio mit max. 3 Teilleistungen
the931 Professionalisierung: Interreligiöses Dialog- und Konfliktmanagement	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the941 Judentum in Vergangenheit und Gegenwart (Jüdische Studien)	Wahlpflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE oder 1 Sprachkurs: „Alttestamentliches Hebräisch“ oder „Modernes Hebräisch“	6	1 Prüfung aus Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, mündliche Prüfung, Portfolio m. max. 5 Teilleistungen oder Prüfungsformen Sprachkurs: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
the951 Professionalisierung (kompakt): Alttestamentliches oder modernes Hebräisch	Wahlpflicht	1 SE oder 1 Übung (UE)	3	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)

⁵ Wahlpflicht: 18 Kreditpunkte fachbezogene Module, 12 Kreditpunkte Professionalisierung; alternative Lehrformen (z. B. Kolloquium) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen ⁶	KP	Prüfungsleistungen
the961 Professionalisierung: Alttestamentliches oder modernes Hebräisch	Wahlpflicht	2 SE oder 1 SE und 1 UE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur oder mündliche Prüfung oder Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
the971 Lektüre englischsprachiger Forschungsliteratur (Theologie/Religionswissenschaft)	Wahlpflicht	1 SE	6	1 Prüfung aus den Prüfungsformen: Klausur, Hausarbeit, Referat, Portfolio mit max. 5 Teilleistungen
the981 Professionalisierung (kompakt): Fachenglisch	Wahlpflicht	1 SE	3	1 Portfolio mit max. 3 Teilleistungen
the991 Professionalisierung: Fachenglisch	Wahlpflicht	1 SE	6	1 Portfolio mit max. 5 Teilleistungen

Prüfungsformen

Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO (Arten der Modulprüfungen) abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen des Masterstudiengangs zu bewerten und sollen der persönlichen Profilbildung dienen. Mindestens zwei Module werden jeweils mit einer Hausarbeit abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel max. 20 Minuten. Die Ausarbeitung eines Referates hat in der Regel einen Umfang von 10 Seiten, eine Hausarbeit den Umfang von 20 Seiten.

6. Master-Abschlussmodul „Ökumene und Religionen“

Die Masterarbeit bearbeitet ein kleines Forschungsthema aus einem gewählten Bereich der Schwerpunkte des Studienganges in Kooperation mit den Partnerinstituten. Ein ökumenisches Thema kann schwerpunktmäßig in einer der theologischen Disziplinen, im Zusammenhang mit einem Praxisprojekt oder rein in der Bearbeitung von Forschungsliteratur behandelt werden. Die Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 60 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die Masterarbeit umfasst 20 Kreditpunkte, die Abschlusspräsentation 7 Kreditpunkte und das begleitende Kolloquium 3 Kreditpunkte.

Bei der zu benotenden Abschlusspräsentation vor den beiden GutachterInnen der Arbeit muss das Thema der Arbeit in einen größeren Fachzusammenhang eingebettet werden. Die Präsentation besteht aus einem 30-minütigen Vortrag und einer anschließenden in der Regel 30-minütigen Diskussion. Auf Wunsch des Kandidaten / der Kandidatin kann die Präsentation hochschul- bzw. institutsöffentlich stattfinden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mam Master-Abschlussmodul	Pflicht	Kolloquium	20 + 7 + 3	Masterarbeit, Abschlusspräsentation, Präsentation des Konzeptes der eigenen Masterarbeit im Rahmen des Kolloquiums

7. Anrechnung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Hochschule Vechta

Module und Modulprüfungen einschließlich deren Benotung aus dem Bachelor- und Masterstudium (Master of Education Grundschule sowie Haupt- und Realschule) der Hochschule Vechta werden für den Fachmaster „Ökumene und Religionen“ bis zu einer Höchstzahl von 15 Kreditpunkten anerkannt.

(3) Die fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Philosophie“ wird neu gefasst:

⁶ Wahlpflicht: 18 Kreditpunkte fachbezogene Module, 12 Kreditpunkte Professionalisierung; alternative Lehrformen (z. B. Kolloquium) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der der Lehrveranstaltungen entspricht.

Anlage 6

Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Philosophie“

1. Mastergrad

Die Fakultät IV bietet das Fach Philosophie mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.) Philosophie“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie auf Antrag des/der Studierenden möglich. Das Teilzeitstudium ist in der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.

3. Voraussetzungen

Für die Aufnahme des Masterstudiums im Fach *Philosophie* gilt die Zugangsordnung.

4. Ziele des Studiums

Der Master-Studiengang *Philosophie* besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Die Studierenden sollen in diesem Master-Studiengang daher nicht nur philosophische Kenntnisse und Denkmethode vertiefen und erweitern, sondern bereits an die aktuellen Forschungsthemen und -methoden des Fachs herangeführt werden.

Der Master *Philosophie* will Studierende dazu qualifizieren, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und systematischen sowie methodischen Kenntnis des Fachs mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive in der universitären und außeruniversitären Berufspraxis wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme kritisch beleuchten und analytisch-argumentativ bewerten zu können. Die Qualifikationsziele für die Studierenden sind im einzelnen: (a) ein tiefgehendes Begreifen der zentralen Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte durch das forschungsorientierte Studium ausgewählter Theorien klassischer und verstärkt zeitgenössischer philosophischer Autoren, (b) die Fähigkeit zu einer umfassenden Textanalyse und -kritik, d. h. die Rekonstruktion von Argumenten, das Erkennen logischer Fehler, die Identifizierung stillschweigender Voraussetzungen, die Hinterfragung von als selbstverständlich betrachteten Annahmen etc., (c) die Fähigkeit zum selbstständigen Philosophieren, (d) die Übertragung der am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nicht-philosophische Gebiete und außerakademische Bereiche.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die geschilderten philosophischen und allgemeinbildenden Ziele auf einem gehobenen, schon wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Niveau zu realisieren. Besonders wichtig ist dabei die Förderung der allgemeinen Fähigkeiten (hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Argumentationskompetenz, philologisch-historische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz), um die beruflichen Chancen derjenigen, die mit dem Masterabschluss ins Berufsleben einsteigen wollen, zu verbessern. Das Masterstudium soll schließlich zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und so ein Niveau erreichen, welches den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium eröffnet.

5. Aufbaucurriculum

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
- (2) In *Geschichte der Philosophie* sollen ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeit-geschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennen gelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen die metaphysischen und propädeutischen Voraussetzungen der positiven Wissenschaften bewusst gemacht, untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik/Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung.

Es sind zwei der folgenden, im Bachelorstudium noch nicht studierten, Aufbaumodule zu belegen. Studierenden, die ihren Bachelorabschluss nicht an der Universität-Oldenburg erworben haben, wird empfohlen, je nach ihren bisherigen Studienschwerpunkten diejenigen zwei Module wählen, deren Inhalte sie im Rahmen ihres Bachelorstudiums nicht vertieft behandelt haben.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
			24	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

6. Praxiswahlmodule

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen sich profilbildend berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen.
- (2) Im Modul *Leitung eines Tutoriums* wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, über den Zeitraum von einem Semester die Leitung eines Fachtutoriums zu einer einführenden Veranstaltung im Bachelor-Studiengang Philosophie/Werte und Normen zu übernehmen. Auf diese Weise können die Studierenden didaktische und soziale Kompetenzen erwerben und in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Hochschuldozenten das vorhandene Wissen vertiefen und praxisrelevante Fähigkeiten wie das Sprechen vor größeren Gruppen, verständliches Aufbereiten unterschiedlicher Inhalte, Teamfähigkeit und anderes mehr ausbilden. Das im Modul *Praktikum* durchführbare außeruniversitäre Praktikum dient der frühzeitigen Orientierung am Arbeitsmarkt. Es besteht aus einem in das Berufsbild passenden Praktikum respektive mehreren Praktika im Umfang von mindestens sechs Wochen und dem Besuch einer Begleitveranstaltung. Im Modul *Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse* wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, für das Studium und insbesondere für die angestrebte Spezialisierung wichtige Sprachkenntnisse auszubauen oder erst zu erwerben. Das betrifft Latein, Altgriechisch, aber auch neue forschungsrelevante Sprachen. Eine Anrechnung von im Bachelorstudiengang absolvierten Sprachmodulen ist hierbei ausgeschlossen.

Es ist eines der folgenden Praxiswahlmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi410 Leitung eines Tutoriums	Wahlpflicht	1 VL + 1 TU	12	Bericht/Journal/Kolloquium
phi420 Praktikum	Wahlpflicht	1 PR + 1 SE	12	Praktikumsbericht
phi430 Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse	Wahlpflicht	2 Sprachkurse à 6 KP	12	Prüfung gemäß den Angaben der PO, innerhalb derer der Sprachkurs angeboten wird
			12	

VL: Vorlesung, TU: Tutorium, PR: Praktikum, SE: Seminar

Die Modulprüfungen der Praxiswahlmodule werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

7. Vertiefungsmodule

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Die Studierenden sollen an das selbständige Arbeiten in der philosophischen Forschung herangeführt werden; dabei werden aktuelle Forschungsmethoden und -schwerpunkte der Philosophie verstärkt berücksichtigt. Durch Wahl der Vertiefungsmodule soll eine Spezialisierung hinsichtlich bestimmter Schwerpunkte der Philosophie und/oder einer vertieften interdisziplinären Ausrichtung erfolgen.
- (2) Im Modul *Geschichte der Philosophie* verstärken die Studierenden insbesondere ihre hermeneutischen und philologisch-historischen Kompetenzen. Im Modul *Philosophie der Gesellschaft* entwickeln die Studierenden ein kritisches Verständnis der zentralen Probleme und Positionen der Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie. Im Modul *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* werden die zentralen Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie anhand von neuesten Forschungsfragen vertieft. Das *Akzentuierungsmodul* bietet die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Hierbei wählen die Studierenden in erster Linie Seminare aus den Modulen phi510-phi530. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, Module verwandter Fächer, interdisziplinäre Module der Fakultät oder Module der Philosophie an der Universität Bremen (nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben der Universität Bremen) zu belegen. Des Weiteren bietet das Modul die Möglichkeit der Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen im Fach Philosophie, die nicht Teil des Oldenburger Curriculums sind (Mobilitätsfenster).

Es sind drei der folgenden Vertiefungsmodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi510 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi520 Philosophie der Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi530 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi540 Akzentuierung	Wahlpflicht	3 SE oder 2 SE + 1 KO	15	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
			45	

SE: Seminar, KO: Kolloquium

8. Selbststudium

- (1) Es werden folgende Ziele verfolgt: Im Rahmen des Moduls *Selbststudium* soll der Forschungsabschnitt der selbstständigen Texterschließung im Mittelpunkt stehen. Hierzu sollen die Studierenden sich mindestens ein Semester lang eigenständig mit einem klassischen philosophischen Werk ihrer Wahl auseinandersetzen. Insbesondere soll mit dem Modul der zeitliche Rahmen für die Studierenden geschaffen werden, sich intensiv über einen längeren Zeitraum einem großen Werk zu widmen und dieses möglichst vollständig zu lesen.
- (2) Das Modul *Selbststudium* besteht aus drei Phasen:

Initiierung: Die oder der Studierende wählt, folgend ihren oder seinen besonderen Studieninteressen und beraten durch die betreuende Lehrende oder den betreuenden Lehrenden, ein geeignetes Werk aus. Die oder der Lehrende entwickelt – den bisherigen Studienverlauf einbeziehend – Fragestellungen, an denen sich die oder der Studierende bei der Auseinandersetzung mit dem Werk orientieren kann.

Lektüre: Die oder der Studierende arbeitet den ausgewählten Text eigenständig durch, wobei ihr oder ihm die oder der betreuende Lehrende bei Problemen oder Fragen zur Verfügung steht.

Kolloquium: Diskussion und Bewertung der Arbeitsergebnisse zwischen der oder dem Studierenden und der betreuenden Dozentin oder dem betreuenden Dozenten.

Das folgende Modul ist von allen Studierenden zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung
phi610 Selbststudium	Pflicht	keine	9	Kolloquium

Die Modulprüfung im Modul phi610 besteht aus einem Kolloquium von ca. 30 Minuten bei dem betreuenden Dozenten und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

9. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

In den Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von 15 bis 20 Seiten; ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 8 bis 10 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 20 bis 30 Minuten.

In den Modulen des Vertiefungscurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 20 Seiten; ein Referat dauert ca. 45 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 bis 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

10. Masterarbeit

Das Masterarbeitsmodul besteht aus einer fachwissenschaftlichen Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten und einer dazugehörigen Begleitveranstaltung (Seminar oder Kolloquium) von 3 Kreditpunkten.

(4) Die Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Sport und Lebensstil“ wird neu gefasst:

Anlage 7**Fachspezifische Anlage für den Fachmaster „Sport und Lebensstil“****1. Mastergrad**

Die Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet den Fachmaster „Sport und Lebensstil“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M. A.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Sport und Lebensstil“ ist forschungs- und berufsfeldbezogen. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre sportwissenschaftlichen Kenntnisse und werden an der Schnittstelle sozial-, kultur- und naturwissenschaftlicher Perspektiven an interdisziplinäre Forschungsaufgaben in der Verschränkung von theoretischem, empirischem und praktischem Wissen herangeführt. Der Master „Sport und Lebensstil“ will Studierende dazu qualifizieren, Felder des Sports und Felder nicht institutionalisierter Bewegungspraktiken interdisziplinär zu befragen, empirisch zu untersuchen und Konzepte von Sport- und Bewegungsangeboten zu deuten. Der Berufsfeldbezug ist vor allem in der angestrebten Befähigung der Studierenden zur theorie- und forschungsbasierten zielgruppenbezogenen Konzeption von Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Einrichtungen gegeben. Die Chancen der Absolventen und Absolventinnen, nach dem Abschluss in unterschiedliche Berufe einsteigen zu können, soll durch die Förderung allgemeiner Kompetenzen, u. a. der hermeneutischen und kommunikativen Kompetenz, der Reflexions- und Organisationskompetenz und der Fähigkeit, unterschiedliche Formen von Wissen aufgabenbezogen zu transformieren, erhöht werden. Das Masterstudium soll zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen und die Möglichkeit eröffnen, diese in einem Promotionsstudium fortzusetzen.

3. Curriculum

Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo810 Körper und Bewegung im Spannungsfeld von Natur und Kultur	Pflicht	2 SE + 2 T 1 TPS + 1 Ü	15	3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Veranstaltungen
spo820 Natur- und kulturwissenschaftliche Aspekte des Lebensstils	Pflicht	2 SE + 2 T 1 TPS + 1 Ü	15	3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Veranstaltungen
spo830 Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft	Pflicht	2 SE 1 Forschungswerkstatt 2 T	12	1 Portfolio (2 Teilleistungen) und 1 Studienarbeit
spo840 Kultur- und sozialwissenschaftliche Vertiefung	Wahlpflicht	2 SE + T	15	1 Hausarbeit in einem der beiden Seminare und eine unbenotete Prüfungsleistung in dem anderen Seminar: 1 Referat mit Handout oder 1 Protokoll oder 1 Excerpt zu einem wissenschaftlichen Text
spo850 Natur- und gesundheitswissenschaftliche Vertiefung	Wahlpflicht	2 SE + T	15	1 Hausarbeit in einem der beiden Seminare und eine unbenotete Prüfungsleistung in dem anderen Seminar: 1 Referat mit Handout oder 1 Protokoll oder 1 Excerpt zu einem wissenschaftlichen Text
spo860 Interdisziplinäres Wahlstudium	Pflicht	2 SE	6	Die benotete Prüfungsleistung richtet sich nach dem belegten Modul.
spo870 Kurzexkursionen – Schlüsselqualifikationen	Pflicht	1 SE EX (3 Kurzexkursionen) 1 T	9	Planung und Organisation einer Kurzexkursion und 1 Bericht über die Kurzexkursion

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo880 Berufsfeldbezogenes Praktikum	Pflicht	1 SE 1 Praktikum	9	1 Praktikum und 1 Praktikumspräsentation und Organisation einer studentischen Ta- gung
spo890 Projektstudium zu einem sport- spezifischen Tätigkeitsfeld	Pflicht	1 SE 1 T	9	1 Projektdokumentation
Masterabschlussmodul	Pflicht	1 KO	3 27	Präsentation des Mastervorhabens (unbenotet) Masterarbeit
	Gesamt		120	

EX = Exkursion; KO = Kolloquium; SE = Seminar; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; VL = Vorlesung;
T = Tutorium; Ü = Übung

4. Prüfungsleistung Praxis in den Modulen spo810 und spo820

Die Teilleistung in den Praxisveranstaltungen in den Modulen spo810 und spo820 wird in Form einer schriftlichen, benoteten Praxisreflexion erbracht.

5. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo810 Körper und Bewegung im Spannungsfeld von Natur und Kultur

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Veranstaltungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Praxisreflexion: 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo820 Natur- und kulturwissenschaftliche Aspekte des Lebensstils

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen aus den 3 zu belegenden Veranstaltungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Praxisreflexion: 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo830 Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft

Prüfungsleistung: 1 Portfolio (2 Teilleistungen) und 1 Studienarbeit

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5 bis 10 Seiten Text

Übungen: praktische Durchführung von Übungen

Studienarbeit: 15 bis 20 Seiten Text

Modul spo840 Kultur- und sozialwissenschaftliche Vertiefung

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit in einem der beiden Seminare und eine unbenotete Prüfungsleistung in dem anderen Seminar: 1 Referat mit Handout oder 1 Protokoll oder 1 Excerpt zu einem wissenschaftlichen Text

Hausarbeit: 20 bis 25 Seiten Text

Referat: 45 bis 60 Minuten

Handout zum Referat: 5 Seiten Text

Protokoll: 5 bis 10 Seiten Text

Excerpt: 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo850 Natur- und gesundheitswissenschaftliche Vertiefung

Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit in einem der beiden Seminare und eine unbenotete Prüfungsleistung in dem anderen Seminar: 1 Referat mit Handout oder 1 Protokoll oder 1 Excerpt zu einem wissenschaftlichen Text

Hausarbeit: 20 bis 25 Seiten Text

Referat: 45 bis 60 Minuten

Handout zum Referat: 5 Seiten Text

Protokoll: 5 bis 10 Seiten Text

Excerpt: 5 bis 10 Seiten Text

Modul spo860 Interdisziplinäres Wahlstudium

Prüfungsleistung: Die Prüfungsleistung richtet sich nach dem Modul, welches belegt wird.

Modul spo870 Kurzexkursionen – Schlüsselqualifikationen

Prüfungsleistung: Planung + Organisation einer Kurzexkursion und 1 Bericht über die Kurzexkursion
Bericht: 10 bis 15 Seiten Text

Modul spo880 Berufsfeldbezogenes Praktikum

Prüfungsleistung: 1 Praktikum und 1 Praktikumspräsentation und Organisation einer studentischen Tagung

Praktikum: mind. 4 Wochen, 90 bis 120 Stunden

Praktikumspräsentation: ca. 30 Minuten

studentische Tagung: selbstständige Organisation und Durchführung einer studentischen Tagung mit der Präsentation von studentischen Projekten / Arbeiten und / oder studiengangsrelevanten Vorträgen von Externen

Modul spo890 Projektstudium zu einem sportspezifischen Tätigkeitsfeld

Prüfungsleistung: 1 Projektdokumentation

Projektdokumentation: 20 bis 25 Seiten Text

6. Auslandssemester

Ein Auslandssemester wird empfohlen. Hierfür empfiehlt sich das dritte Semester; es kann individuell nach einem persönlichen Beratungsgespräch geplant werden.

7. Masterabschlussmodul

Das Masterabschlussmodul besteht aus einer fachwissenschaftlichen Arbeit, die mit 27 Kreditpunkten veranschlagt ist, deren Bearbeitungszeit damit sechs Monate beträgt, und einem begleitenden Kolloquium von drei Kreditpunkten.

Prüfungsleistung: Präsentation des Mastervorhabens (unbenotet) und 1 Masterarbeit

Präsentation: Kurzvortrag, ca. 20 Minuten mit Diskussion

Masterarbeit: 60 bis 80 Seiten Text

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.